

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 1 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Cosclay® Ton-Weichmacher

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Weichmacher; Weichmacher für ofenhärtende Modelliermasse.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur zur geschäftlichen Nutzung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

**Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Unseres Wissens stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, sofern es unter Beachtung guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken gehandhabt wird.

### 2.2 Etikettenelemente:

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

### **Sicherheitsempfehlungen (CLP):**

P101: Falls ein ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch das Etikett lesen.

### **Prävention**

### **Vorsichtsmaßnahmen:**

P202: Nicht handhaben, bevor Sie nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben.

P264: Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen.

P281: Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 2 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 10-01-2021

Datum drucken: 25-11-2022

Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

#### **Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

#### **Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

#### **3.1 Staub:**

<b>Name</b>	<b>CAS-Nummer</b>	<b>Gewichtsprozent</b>
Proprietäre Mischung von Estern	Eigene	100

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

##### **Einatmen:**

Gehen Sie raus an die frische Luft.

Symptomatisch behandeln.

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

##### **Augenkontakt:**

Sofort 15 Minuten lang oder bis zum Abklingen der Reizung mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

##### **Hautkontakt:**

Bei Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut mit Wasser und Seife waschen.

##### **Verschlucken:**

Ärztlichen Rat einholen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Nicht bekannt.

#### **4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:**

Nach der ersten Hilfe sollten Sie sich vor Ort, von einem Sanitäter oder in der Gemeinde medizinisch versorgen lassen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Feuerlöschmittel:**

##### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Schaum, Wasserdampf, Trockenchemikalien, Kohlendioxid und verdampfende Flüssigkeiten eignen sich alle zum Löschen von Bränden mit dieser Art von Produkten.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keinen festen Wasserstrahl, da er das Feuer ausbreiten kann.

#### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Bei Überhitzung des Ofens können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und schädliche Salzsäuredämpfe entstehen.

#### **5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:**

Tragen Sie zusätzlich zur normalen Feuerwehrausrüstung ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Können größere Leckagen nicht eingedämmt werden, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 3 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

## 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Verschütteten Bereich eindämmen.

Erfüllen Sie die örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften für die Meldung von Einleitungen.

## 6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material auffangen, mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

## 6.4 Überweisung an andere Dienststellen:

Verweis auf andere Abschnitte (7, 8, 13).

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch

Waschen Sie Ihre Hände mit Wasser und Seife, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder die Toilette benutzen.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

Lagern Sie das Produkt bei Raumtemperatur an einem trockenen, gut belüfteten Ort.

Halten Sie den Behälter geschlossen, wenn er nicht benutzt wird.

### 7.3 Spezifische Endverwendung:

Für die unter Nummer 1 aufgeführten relevanten identifizierten Verwendungszwecke sollten die Hinweise unter Nummer 7 berücksichtigt werden.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

### 8.1 Kontrollparameter:

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

### 8.2 Kontrolle der Exposition:

#### **Geeignete technische Maßnahmen:**

Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

##### **Handschutz:**

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

##### **Augenschutz:**

Schutzbrille zum Schutz der Augen vor Chemikalien, je nach Konzentration und Menge des Stoffes.

##### **Schutz der Atemwege:**

Ein Atemschutz ist bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Parfüm:	mild
Geruchsschwelle:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	< 3°F / < -16°C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 626°F / > 330°C (760 mm Hg)
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	390°F / 199°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Thermische Stabilität nicht getestet. Bei normalen Betriebstemperaturen ist eine geringe Stabilitätsgefährdung zu erwarten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 4 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

pH-Wert: Nicht anwendbar  
Viskosität: 40 mPa.s (77°F / 25°C). Methode: Brookfield-Rotationsviskosität.

## **Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser: Vernachlässigbar  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht durchgeführt  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck: Nicht anwendbar  
Dichte: Nicht anwendbar  
Spezifisches Gewicht in loser Schüttung: Nicht exportiert  
Relative Dampfdichte: Nicht durchgeführt

## **Merkmale der Partikel**

Partikelgröße: Nicht exportiert

## 9.2 Sonstige Informationen

Explosivstoffe: Nicht anwendbar  
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar  
Selbstentzündung: Nicht anwendbar  
Verdunstungsrate: Nicht durchgeführt  
Oberflächenspannung: Nicht durchgeführt  
Sublimationspunkt: Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität:

Keine vernünftigerweise vorhersehbar.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Betriebsbedingungen.

### 10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Keine Polymerisation.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.

### 10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

#### **Akute Toxizität :**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Verätzung/Reizung der Haut:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: nicht anwendbar

#### **Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Mutagenität in Keimzellen:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Karzinogenität:**

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Mengen von mehr als oder gleich 0,1 % vorhanden ist, wurde von IARC, NTP und OSHA als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes menschliches Karzinogen identifiziert.

#### **Reproduktionstoxizität:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 5 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Gefahr beim Einatmen:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome:**

Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2 Informationen über andere Gefahren

**Hormonstörende Eigenschaften**

Produkt:

**Bewertung:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

**Weitere Informationen:**

Produkt:

**Anmerkungen:**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

Dieses Material hat keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, vorausgesetzt, es wird ordnungsgemäß verwendet und entsorgt. Das Material ist von Natur aus biologisch abbaubar.

12.1 Toxizität:

**Ökologie - allgemein:**

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist nicht zu erwarten, dass sie eine erhebliche Gefahr darstellen.

Es liegen keine experimentellen Studien zu diesem Produkt vor.

Die Angaben beruhen auf unserer Kenntnis der Bestandteile, und die Einstufung des Produkts wird durch Berechnung ermittelt.

**Ökologie - Luft:**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

**Ökologie - Wasser:**

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

**Persistenz und Abbaubarkeit:**

Nicht festgelegt.

**Biologische Abbaubarkeit:**

Das Material ist von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation:

**Log Pow:**

Nicht ganz

**Bioakkumulationspotenzial :**

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden:

**Mobilität im Boden:**

Nicht ganz

**Ökologie - Boden:**

Zu diesem Produkt sind keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 6 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

**Andere Nebenwirkungen:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine schädlichen Wirkungen.

**Zusätzliche Informationen :**

Keine weiteren Wirkungen bekannt. Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage ergibt sich aus den Eigenschaften der einzelnen Inhaltsstoffe.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

**Regionale Gesetzgebung (Abfall):**

Entsorgen Sie den Abfall gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

**Methoden der Abfallbehandlung:**

Sammeln Sie alle Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern und entsorgen Sie sie gemäß den örtlichen Vorschriften.

**Empfehlungen zur Abwasserentsorgung:**

Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

**Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen:**

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise wie ihr Inhalt entsorgt werden.

Leere Verpackungen sollten dem Recycling, der Wiederverwertung oder der Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zugeführt werden.

**Zusätzliche Informationen :**

Ungereinigte leere Behälter sind wie volle Behälter zu behandeln.

Leere Verpackungen sollten dem Recycling, der Wiederverwertung oder der Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zugeführt werden.

**Ökologie - Abfall:**

Leere Behälter sollten gründlich mit großen Mengen sauberen Wassers ausgespült werden.

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport**

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Trennungsgruppe des IMDG-Codes - keine

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 7 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 10-01-2021

Datum drucken: 25-11-2022

Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Verpackungsgröße und regionalen bzw. nationalen Vorschriften variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

### **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

#### **15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten**

##### **REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):**

Nicht anwendbar.

##### **REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):**

Nicht anwendbar.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

Nicht anwendbar.

##### **Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):**

Nicht anwendbar.

##### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:**

Nicht anwendbar.

##### **REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):**

Nicht anwendbar.

##### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.**

##### **Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durch Privatpersonen ist meldepflichtig:**

Nicht anwendbar.

##### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.**

Dieses Produkt fällt unter die Verordnung (EU) 2019/1148: Alle verdächtigen Transaktionen sowie erhebliches Verschwinden und Diebstahl müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden. Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

Nicht anwendbar.

##### **Toxische Chemikalien und (Zwischen-)Verbindungen des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ):**

Nicht anwendbar.

##### **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:**

Nicht anwendbar.

##### **Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:**

Nicht anwendbar.

##### **Sonstige Vorschriften:**

Was die Zusammensetzung des Produkts betrifft, so setzen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS 3 und China RoHS) aufgeführten Stoffe zu.

Das Produkt entspricht also den oben genannten Richtlinien.

Auch werden dem Produkt nicht absichtlich Konfliktminerale zugesetzt.

##### **LEBENSMITTEL- UND ARZNEIMITTELBEHÖRDE (FDA):**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 1.0 Ausgabedatum: 10-01-2021  
Handelsname: Cosclay® Ton-Weichmacher

Seite: Seite 8 von 8  
Datum drucken: 25-11-2022

Dieses Material hat den Status eines allgemein als sicher anerkannten Stoffes (GRAS) gemäß den spezifischen FDA-Vorschriften.

Weitere Informationen sind im Code of Federal Regulations (CFR) auf der Website der FDA zu finden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

##### **Vollständiger Text der H-Erklärungen**

Nicht anwendbar.

##### **Volltext der anderen Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der Innenraum-Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration, die mit x% Reaktion verbunden ist; ELx - Load associated with x% response; EmS - Emergency Schedule; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Half-Maximum Inhibitory Concentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECS - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - tödliche Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der tödlichen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n..o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtete (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtete (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine beobachtete Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECl - thailändisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TRGS - technische Vorschriften für gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

##### **Weitere Informationen**

Empfehlungen zur Ausbildung:

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das hier erwähnte Produkt und gelten nicht für die Verwendung in Kombination mit anderen Produkten oder in einem anderen Verfahren, es sei denn, dies ist im Text angegeben.